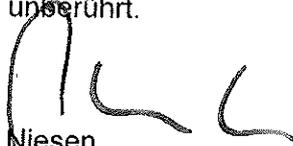


An die
Mitglieder des Ausschusses für Finanzen

**Anfrage aus dem Hauptausschuss zur BV „Überplanmäßiger Aufwand im
Ergebnishaushalt 2013, Teilhaushalt 06, von 1.300.000 Euro" (DS.: 01866/2014)**

Die Anfrage aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.04.2014 wurde zum Anlass genommen, die Notwendigkeit der überplanmäßigen Aufwendungen noch einmal zu prüfen. Demnach konnte die entsprechende Vorlage nicht vorher eingebracht werden, da die Aufwendungen aus Rechnungen resultieren, die erst deutlich nach Jahresbeginn bei der Stadtverwaltung eingegangen sind.

Die Nachträge werden deshalb erforderlich, da nach den einschlägigen Regelungen der Doppik der Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. die Entstehung der Leistungsverpflichtung für die Aufwandsbuchung relevant ist. Da sich die hier in Rede stehende Rechnung auf eine Leistung bezieht, die bereits in 2013 erbracht wurde, ist der damit verbundene Aufwand auch dem Ergebnishaushalt 2013 zuzuordnen. Die Buchung im Finanzhaushalt (2014) bleibt davon unberührt.



Niesen
Beigeordneter